

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Tulpenweg 11, 91154 Roth

Tel. 09172/8400

www.wzv-bernlohe.de

info@wzv-bernlohe.de



Pressemitteilung 21.07.2021

Aufgrund einer temporären Veränderung der Wasserqualität hat das Gesundheitsamt Roth für den gesamten Versorgungsbereich des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe erlassen, das Leitungswasser abzukochen

Betroffen sind die Rother Ortsteile:

- Bernlohe
- Unterheckenhofen
- Kiliansdorf
- Belmbrach
- Untersteinbach/a.d.Heide
- Obersteinbach/a.d.Heide
- Barnsdorf
- Wallesau
- Otto-Lilienthal-Kaserne

Betroffen sind die Georgensgmünder Ortsteile:

- Petersgmünd
- Oberheckenhofen
- Wernsbach
- Mauk
- Obermauk

Durch die starken Niederschläge in den vergangenen Wochen kam es vermutlich durch einen mikrobiellen Eintrag zu einer bakteriologischen Verunreinigung. Bei Beprobungen wurden coliforme Keime im Trinkwasser nachgewiesen. Unter dem Begriff Coliforme wird ein breites Spektrum von Bakterienarten zusammengefasst. Mit dem Nachweis von coliformen Bakterien ist ein definitiver Nachweis von Krankheitserregern nicht erbracht, aber nicht auszuschließen. Weitere Untersuchungen sind gemacht, das Ergebnis ist abzuwarten.

Die erforderlichen Maßnahmen wurden bereits eingeleitet:

- Beprobung der Trinkwasserbrunnen sowie
- Beprobung der Trinkwasserspeicher und des Rohrnetzes
- Spülmaßnahmen

Die Abkochanordnung wird aufgehoben, sobald die Trinkwasserqualität wieder der Trinkwasserverordnung entspricht.

Die Bürger*innen sollen bis zur Aufhebung des Abkochgebotes das Leitungswasser nur abgekocht trinken.

Das Gesundheitsamt Roth empfiehlt, das Wasser einmalig sprudelnd aufzukochen und dann langsam über mindestens zehn Minuten abzukühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers wird empfohlen.

Für die Zubereitung von Nahrung und zum Reinigen offener Wunden soll ausschließlich abgekochtes Leitungswasser verwendet werden.

Für die Körperpflege kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es darf aber nicht verschluckt werden und keinen Kontakt zu offenen Wunden bekommen. Wunden sollten mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt sein. Während der Dauer des Abkochgebotes sollte zum Zähneputzen abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe wird über Aushänge sowie über die Internetseite <https://www.wzv-bernlohe.de/> gesondert informieren. Die Bürger*innen werden gebeten, auch ihre Nachbarn und Bekannten über das Abkochgebot zu informieren.

Um möglichst schnell viele Bürger zu erreichen, wurden bereits Altenheime, Kindergärten, Feuerwehren, große Firmen, Gaststätten und Ortssprecher telefonisch informiert. Eine Meldung über KAT-Warn wurde ausgegeben.

Für Rückfragen zur Trinkwasserhygiene steht die Wasserversorgung Bernlohe unter der Telefonnummer 09172/8400 sowie das Gesundheitsamt Roth unter 09171/81-1601 zur Verfügung.